

**INHALT NOVEMBER 2005**

**SEITE 1**  
**JENSEITS DES NORMALARBEITS-  
 VERHÄLTNISSES**

Tagung zu prekärer Beschäftigung

**BERICHTIGUNG**

**ZAHLENWERK**

Ehegatten- und Familiennachzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland 1996 bis 2004

**SEITE 2**

**AUFNAHME VON BEITRITS-  
 VERHANDLUNGEN MIT DER  
 TÜRKEI**

Meinungen und Sichtweisen

**FÜR EIN ETHOS DER  
 WAHRHAFTIGKEIT**

Interreligiöse Erklärung

**DIE TÜRKEI IN EUROPA**

Tagung des Bereichs Migration & Qualifizierung

**FEIERTAGE**

**SEITE 3**

**VIELSPRACHIGER  
 ZUGWEISER  
 ZUR EINBÜRGERUNG**

Informationsfaltblatt der IG BCE

**50 JAHRE INTEGRATION  
 IN DIE ARBEITSWELT**

Tagung zur Arbeitsmigration nach Deutschland

**UNESCO-MENSCHENRECHTS-  
 KONFERENZ**

„Kommunen besitzen Schlüsselrolle in der Rassismusbekämpfung“

**SEITE 4**

**ZUWANDERUNG NACH  
 DEUTSCHLAND IM  
 ÖKONOMISCHEN INTERESSE**

Kommentar von Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz, Leiter des Referats „Grundsatzfragen und ökonomische Aspekte der Migration“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg

## JENSEITS DES NORMALARBEITSVERHÄLTNISSES

**Tagung zu prekärer  
 Beschäftigung**

„Prekäre Beschäftigungsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung“ war der Titel einer Tagung am 18. Oktober in Bonn, die gemeinsam vom Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk und dem Gesprächskreis Migration und Integration der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführt wurde.

Der besondere Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund – dies ein Ergebnis der intensiven Diskussion – ist schwierig, da es hier um ein Phänomen auf dem Arbeitsmarkt geht, das alle unabhängig von der Herkunft betreffen kann. Allerdings sind Migrantinnen und Migranten anteilmäßig häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu finden als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.

Was aber ist eigentlich prekär? Eine Antwort bzw. Antworten bot der Jenaer Hochschullehrer Klaus Dörre. Historisch ist prekäre Beschäftigung das Auseinanderbrechen der nach dem Zweiten Weltkrieg gewachsenen Koppelung von Lohnarbeit und sozialen Schutzmechanismen. Das so genannte Normalarbeitsverhältnis, das die soziale Form dieser Koppelung darstellt, sichert ein dauerhaft existenzsicherndes Einkommen, was die

Aussicht auf eine gesicherte Rente einschließt. Das bedeutet auch, dass das Einkommen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Dazu kommen soziale Sicherheitsstandards, die wieder durch Mitbestimmungsrechte abgesichert sind. Das Normalarbeitsverhältnis ist als Form eine unbefristete Vollzeitarbeit.

Dies wiederum führt dazu, dass atypische Arbeitsformen – etwa Teilzeitarbeit, befristete Verträge, Leiharbeit – die Gefahr einer Prekarisierung in sich bergen. Das heißt nun nicht, dass atypische Arbeitsformen automatisch mit prekärer Beschäftigung gleichzusetzen sind. Eine wichtige Rolle spielt auch, wie die Menschen ihre Situation selbst erleben. So ist eine Frau, die sich in einer Halbtagsarbeit als Zuverdienerin versteht, in keiner prekären Situation. Die Lage kann sich aber bei einer Trennung schlagartig ändern. Hinzu kommt, dass die sozialen Sicherungssysteme als Basis die Vollzeitbeschäftigung haben, zum Beispiel also das Rentenniveau sich daran orientiert.

Insgesamt teilt Dörre die Beschäftigten in drei Zonen: die Zone der Integration, in der Lohnarbeit und Schutzmechanismen noch gekoppelt sind, an dem einen Ende, die Zone der Entkoppelung und Entrechtlichung, etwa

illegale Arbeit oder rechtlich nicht verbindliche Beschäftigung an anderen. Dazwischen liegt die prekäre Beschäftigung, wobei die Gefahr nach unten abzurutschen größer ist als die Chance nach oben aufzusteigen.

Wie prekäre Arbeit in der Praxis der verschiedenen Organisationsbereiche aussieht, schilderten Annelie Buntenschub für die IG BAU, Klaus Schroeter für die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten und Wiegand Cramer für die IG Metall.

In der abschließenden Podiumsdiskussion diskutierten die stellvertretende SPD-Vorsitzende in NRW, Britta Altenkamp, die Vorsitzende des Personalrats des Uniklinikums Essen, Alexandra Willer, der Geschäftsführer des Abteilungs Bereichs Lohn- und Tarifpolitik bei der BDA und Leo Monz, Leiter des Bereichs Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk.

Als Mittelpunkt der Diskussion schälte sich die Fragestellung heraus, ob ein Lohn existenzsichernd sein muss oder ob es Aufgabe des Staates sei einen Niedriglohn aufzustocken, damit der oder die Betreffende überhaupt leben kann. Einigkeit gab es darüber nicht, immerhin aber war klar, wo der Dissens liegt und dass weiterer Diskussionsbedarf besteht.

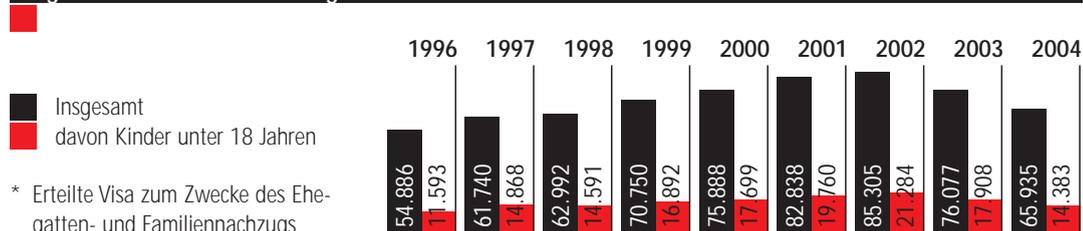
**Berichtigung**

Im Zahlenwerk der September-Ausgabe ist uns ein Fehler unterlaufen. Im oberen Block sind nicht Mieter erfasst, sondern alle Nutzer von Wohnraum. Die Kategorie müsste also „Insgesamt“ heißen. Wir entschuldigen uns bei den

LeserInnen und bedanken uns bei Andreas Kapphan, Referent im Arbeitsstab der Migrationsbeauftragten, der uns auf den Fehler aufmerksam machte.

**ZAHLENWERK**

**Ehegatten- und Familiennachzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland 1996 bis 2004\***



# AUFNAHME VON BEITRITTSVERHANDLUNGEN MIT DER TÜRKEI

## Meinungen und Sichtweisen

### Jack Straw

(britischer EU-Ratspräsident):  
„Wir haben soeben Geschichte geschrieben.“

### Abdullah Gül

(türkischer Außenminister):  
„Das ist ein Geschenk an die Welt.“

### Ursula Plassnick

(österreichische Außenministerin):  
„Das war ein europäischer Lernfortschritt und ein österreichischer Achtungserfolg.“

### Edmund Stoiber

(bayerischer Ministerpräsident):  
„Ich glaube, dass die ergebnisoffenen

Verhandlungen es ermöglichen, später zusammen ein Umsteuern der Verhandlungen auf eine andere Kooperation zu erreichen. Die nun begonnenen Verhandlungen stehen unter so strengen Bedingungen, wie sie es noch nie bei Beitrittsverhandlungen gab.“

### Günther Verheugen

(stellvertretender EU-Kommissionspräsident, ehemaliger EU-Erweiterungskommissar):

„Wir werden sehen, ob die Türkei bereit ist, die hohen Anforderungen zu erfüllen.“

„Wichtig ist, dass wir eine Politik betreiben, die den Reformern in der Türkei nicht den Boden unter den Füßen wegzieht.“

### Olli Rehn

(EU-Erweiterungskommissar):  
„Es gibt noch immer viel zu tun, um die europäischen Werte und die europäischen Standards zu erreichen.“

### Jose Manuel Barroso

(EU-Kommissionspräsident):  
„Die Türkei muss jetzt die Herzen und Köpfe der europäischen Bürger gewinnen. Diese werden es letztlich sein, die über die Mitgliedschaft der Türkei entscheiden.“

### Recep Tayyip Erdogan

(Ministerpräsident Türkei):  
„Die wirkliche Arbeit hat gerade erst begonnen.“  
„Unser Ideal ist es, einen Platz in einer demokratischen, freien und entwickel-

ten Welt zu bekommen. Die EU ist der beste Weg dahin.“

**Gerhard Schröder** (Bundeskanzler)  
„Mit dem Beginn der Beitrittsverhandlungen löst die EU ein 40 Jahre altes Versprechen ein. Die Verhandlungen werden lang und schwierig werden. Nun muss die Türkei ihren Reformkurs konsequent weiterverfolgen. Die dynamische Türkei ist ein wirtschaftlich attraktiver Partner. Zudem bedeutet eine Türkei, die den Einklang des Islam und der Werte der europäischen Aufklärung beweist, einen enormen Stabilitäts- und Sicherheitszuwachs.“

### Joschka Fischer

(Bundesaußenminister):  
„Europa hat heute gewonnen.“

## FÜR EIN ETHOS DER WAHRHAFTIGKEIT

### Interreligiöse Erklärung



Nadeem Elyas, Vorsitzender Zentralrat der Muslime

Seit 1996 ruft der Interkulturelle Rat (IR) – anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober – zu interreligiösen Veranstaltungen auf. „Die mittlerweile zehnjährige Tradition dieser Veranstaltung ist der eindeutige Beweis dafür, dass die Religionen in Deutschland in der Lage sind, zusammenzuarbeiten.“, meint der Vorsitzende des Interkulturellen Rates, Jürgen Micksch.

In diesem Jahr wurde eine gemeinsame Erklärung der Religionen (in Deutschland) am 2. Oktober auf einer interreligiösen Feier in Bonn vorgestellt. Die Erklärung entstand in Zusammenarbeit des IR mit der Griechisch-Orthodoxen Metropolie in Deutschland und der Evangelischen Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn.

In der Erklärung heißt es, dass mit Religion Worte wie „Wahrheit“ und „Wahrhaftigkeit“ verbunden sind, die Geschichte und auch die Gegenwart jedoch von „falschen Sichtweisen, Stereotypen und Ressentiments“ geprägt ist. Ein ehrlicher und offener Umgang „mit sich selbst und dem eigenen Glauben“ auf der einen Seite und einem ebensolchen Umgang mit Menschen anderen Glaubens auf der anderen, seien „Grundanliegen aller Religionen“.

Um mit Vorurteilen aufzuräumen und zu einem friedlichen Zusammenleben der Religionen zu gelangen, fordert die Erklärung „ein neues Engagement für ein Ethos der Wahrhaftigkeit“. Dies erfordere unter anderem den „prinzipiellen Verzicht darauf, das Ideal der eigenen mit der schlechten Praxis der anderen Religion zu vergleichen“.

Zu den Unterzeichnern gehören unter anderem Rabbiner Henry Brandt vom Zentralrat der Juden, Nadeem Elyas, Vorsitzender vom Zentralrat der Muslime und der Vorsitzende des IR, Jürgen Micksch.

Die gemeinsame Erklärung der Religionen in Deutschland „Für ein Ethos der Wahrhaftigkeit“ kann heruntergeladen werden unter der Adresse: [www.interkultureller-rat.de/Themen/Interreligioeser\\_AK/Erkl%20Endfassung-250805.pdf](http://www.interkultureller-rat.de/Themen/Interreligioeser_AK/Erkl%20Endfassung-250805.pdf).

## DIE TÜRKEI IN EUROPA

### Tagung des Bereichs Migration & Qualifizierung

Nach dem merkwürdigen Gerangel unmittelbar vor dem lange zugesagten Beginn der Beitrittsverhandlungen der Türkei in die Europäische Union haben die Gespräche am 3. Oktober begonnen. Derzeit wird das so genannte Screening eingeleitet, bei dem Experten der EU-Kommission und der türkischen Regierung überprüfen, wo und wie das türkische Rechtssystem in Bezug auf das EU-weit geltende Recht harmonisiert werden muss. Dazu werden über 30 Kapitel bearbeitet, darunter fallen ganz unterschiedliche Bereiche, unter anderem Freizügigkeit von Waren, Menschen, Dienstleistungen, Kapital, Wettbewerb, Fischerei, Verbraucherschutz.

Um einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Verhandlungen mit einer an der Sache orientierten Debatte begleitet werden, führt der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk am 9. Dezember 2005 in Düsseldorf eine Tagung zum Thema „Zukunft der Türkei in der EU“ durch. Im Mittelpunkt der Tagung stehen Fragen, die den Arbeitsmarkt, die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Migration betreffen.

Nähere Informationen über ReferentInnen werden bis Mitte November im Internet ([www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)) und in der Dezember-Ausgabe von Forum Migration veröffentlicht. Bei Nachfragen:

Bereich Migration & Qualifizierung  
Tatjana Butorac  
Telefon 02 11/43 01-1 92

### FEIERTAGE



Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im November begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

#### 01.11. Divali

Das hinduistische Lichterfest. Es wird weltweit als Fest der „Erneuerung des Lebens“ begangen. Die Lichter sollen den Seelen der Vorfahren den Weg in

die Welt der Sterblichen weisen. Außerdem erinnert Divali an die Krönung des Königs Rama.

#### 03.11. Zuckerfest

Das muslimische Fest des Fastenbrechens. Das dreitägige Fest bildet den Abschluss der Fastenzeit. Oftmals wird er in der Moschee gefeiert, anschließend gibt es ein Festmahl und Kinder werden mit Süßigkeiten beschenkt.

#### 21.11. Opferfest

Erinnert die Muslime an die Bereitschaft Abrahams, seinen eigenen Sohn zu opfern. Die Opferung ist der Höhepunkt der „Hadsch“ (Pilgerfahrt) nach Mekka. Man schlachtet einen Hammel und gibt zwei Drittel an Bedürftige.

Kontakt | Impressum | Downloads | English Version

Gruppen in der IG BCE... Branchen... Schnellsuche...  
 Bezirke / Landesbezirke... Schwerpunkthemen... Zur Detailsuche...

Benutzername: \_\_\_\_\_  
 Passwort: \_\_\_\_\_

Jetzt der Gewerkschaft beitreten | Vorteile...  
 Jetzt für die Webseite registrieren | Vorteile...

Startseite  
 Gruppen in der IG BCE  
 Ausländische Arbeitnehmer  
 Integration in die Arbeitswelt  
 Recklinghäuser Tagung

**AUSLÄNDISCHE ARBEITNEHMER**  
 Integration in die Arbeitswelt  
 Die IG BCE und der Deutsche Gewerkschaftsbund haben wesentliche Voraussetzungen für die Integration ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die Arbeitswelt geleistet. Die Möglichkeiten der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen sind jedoch weiterhin intensiv zu nutzen, um das Verständnis zwischen den ausländischen und deutschen...

**Infoblatt Staatsbürgerschaft**  
 Ein neues Infoblatt "Staatsbürgerschaft - Wie kann ich die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen?" gibt Auskunft darüber, welche Voraussetzungen für die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft erfüllt sein müssen. Das Infoblatt ist neben deutsch in russisch, serbisch, griechisch, italienisch, kroatisch, portugiesisch, spanisch und...

# VIELSPRACHIGER WEGWEISER ZUR EINBÜRGERUNG

## Informationsfaltblatt der IG BCE

„Wie kann ich die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen?“ ist der Titel eines Faltblatts, das von der IG Bergbau – Chemie – Energie (IG BCE) herausgegeben wurde. Die Antworten darauf gibt es auf Deutsch und in acht Fremdsprachen: Russisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Spanisch und Türkisch.

Zunächst gibt es einige Hinweise darüber, welche Vorteile es hat, sich einbürgern zu lassen. Daneben bietet das Faltblatt Informationen über die Voraussetzungen für eine Einbürgerung

sowohl für den Antragsteller wie für die Familienmitglieder. Erläutert wird schließlich, unter welchen Umständen es möglich ist, die alte Staatsbürgerschaft zu behalten.

**Informationen:**  
 IG BCE Hauptvorstand  
 Abteilung Ausländische Arbeitnehmer  
 Giovanni Pollice  
 Telefon 05 11/76 31-2 29  
 giovanni.pollice@igbce.de  
 Im Internet können die Informationsblätter in den verschiedenen Sprachen heruntergeladen werden unter:  
[www.migration-online/igbce-stabue-info](http://www.migration-online/igbce-stabue-info)

# 50 JAHRE INTEGRATION IN DIE ARBEITSWELT

## Tagung zur Arbeitsmigration nach Deutschland

Vor 50 Jahren begann mit dem Abschluss des Anwerbevertrages zwischen Italien und der Bundesrepublik die gezielte Anwerbung von Arbeitskräften nach Deutschland. Für den Bereich Migration & Qualifizierung ist das Anlass gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung auf einer Tagung Bilanz zu ziehen und diese für einen Ausblick zu nutzen. „Geschichte sichtbar machen – 50 Jahre Integration in die Arbeitswelt“ ist der Titel der Tagung.

Die Integration in die Arbeitswelt ist durchaus eine Erfolgsgeschichte. Eine Grundlage ist die formalrechtliche Gleichstellung, die zunächst beim Lohn begann – von Anfang an galt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit – bis zur arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung, einschließlich des aktiven und passiven Wahlrechts für die betrieblichen Interessenvertretungen – unabhängig von der Nationalität –, was durch die Novellierung des Be-

triebsverfassungsgesetzes 1972 geschaffen wurde.

Etwas anders sieht es bei der Frage Integration in den Arbeitsmarkt aus. Ausländerinnen und Ausländer sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und arbeiten zu größeren Anteilen auf Arbeitsplätzen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen. Je nach Status haben sie oft auch nur bedingt rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt.

In diesem Spannungsfeld zwischen Bilanz und künftigen Aufgaben werden auf der Tagung Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen diskutieren.

Die Tagung findet statt am:  
 15.11.2005 (9.30 bis 16.30 Uhr)  
 Ort: Tagungshaus der Evangelischen Kirche im Rheinland  
 Kaiserswerther Straße 450  
 40474 Düsseldorf

Informationen im Internet unter:  
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)  
 Michaela Daelken  
 Telefon 02 11/43 01-1 98

# UNESCO-MENSCHENRECHTSKONFERENZ

## „Kommunen besitzen Schlüsselrolle in der Rassismusbekämpfung“

Im September 2005 jährte sich zum 70. Mal der Tag, an dem die Nazis die so genannten Nürnberger Gesetze verkündeten und damit den Weg in den Holocaust vorbereiteten. Aus diesem Anlass veranstalteten die UNESCO und die Stadt Nürnberg am 23. und 24. September eine Konferenz zum Thema „Rassismus und Antisemitismus in Europa“. Damit sollte auch die 2004 gegründete „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Im Zentrum der Beratung und Diskussion stand ein von der UNESCO ausgearbeiteter „Zehn-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“. Zur Begründung der kommunalen Stoßrichtung der Rassismusbekämpfung heißt es: „Die urbane Ebene ist beson-

ders wichtig, da den Kommunen eine Schlüsselrolle zufällt, wenn es darum geht, allen Menschen, gleich welcher Herkunft, ein Leben in Würde zu ermöglichen.“

Zu den wichtigsten Punkten des Aktionsplanes zählen die „verstärkte Wachsamkeit“ gegen Rassismus, eine eingehende Thematisierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt und eine verbesserte Unterstützung der Opfer. Außerdem steht die „Förderung gleicher Chancen“ auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt im Vordergrund, sowie die Ermöglichung von gleichen Bildungschancen für alle.

Im Anschluss an die Konferenz wurde am 25. September zum zehnten Mal der „Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis“ verliehen. In diesem Jahr wurde die Usbekin Tamara Chikunova für ihren Kampf gegen die Todesstrafe in ihrem Land geehrt. Sie gründete unter anderem die Organi-

sation „Mütter gegen Todesstrafe und Folter“ und klagte das usbekische Regime öffentlich der massenhaften Ermordung friedlicher Demonstranten im Frühjahr dieses Jahres an. Während offizielle Zahlen von 173 Todesfällen ausgehen, schätzen Menschenrechts-

organisationen die Toten auf über 1.000.

Der Zehn-Punkte-Plan kann heruntergeladen werden unter:  
[www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/10ppa-dt-folder.pdf](http://www.menschenrechte.nuernberg.de/admin/uploads/files/10ppa-dt-folder.pdf)



Tamara Chikunova, links im Bild

# FORUM MIGRATION 11

## ZUWANDERUNG NACH DEUTSCHLAND IM ÖKONOMISCHEN INTERESSE

### KOMMENTAR

**Dr. Hans Dietrich von Loeffelholz**  
Leiter des Referats „Grundsatzfragen und ökonomische Aspekte der Migration“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Nürnberg



Die Bundesrepublik ist seit Ende des II. Weltkriegs wichtigstes Zielland in Europa für Zuwanderungen von deutschen und ausländischen Migranten. In diesem Jahr feiern wir den 50. Jahrestag der ersten Anwerbevereinbarung mit Italien (1955). Allein bis zum Anwerbestopp 1973 sind 14 Mio. Ausländer zu- und 11 Mio. fortgezogen, seither kamen noch einmal so viele in die (alte) Bundesrepublik und ebenso viele wie damals wanderten wieder zurück in ihre Heimatländer. Ende 2004 lebten ca. 6,7 Mio. Ausländer bzw. ca. 12 Mio. Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland – darunter grob gerechnet 3 Mio. Aussiedler und 2 Mio. Eingebürgerte. Jeweils die Hälfte der Ausländer bzw. der Personen mit Migrationshintergrund beteilte sich am Erwerbsleben, was einen Bevölkerungs- und Erwerbspersonenanteil von einem Zwölftel bzw. einem Siebtel entspricht.

Aus den vorliegenden empirischen Untersuchungen ist zu schließen, dass die Migration der Vergangenheit in ökonomischer und gerade auch in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht sehr stark dem wirtschaftlichen, regionalen oder sektoralen Eigeninteresse Deutsch-

lands entsprach. Dies drückt sich z.B. darin aus, dass die Ausländer und Zuwanderer jährlich ca. 5–7 % bzw. 100 Mrd. € zur hiesigen Wirtschaftsleistung beitragen. Die gezahlten Steuern und Beiträge sind spürbar höher als die vom Staat bezogenen Leistungen. Die laufende Finanzierung der deutschen Einheit würde jeden erwachsenen Deutschen in einer autre monde ohne Migranten erheblich teurer kommen (ca. 200 € pro Jahr) als jetzt. Vieles spricht dafür, dass entsprechende günstige Effekte auch von zukünftigen Zuwanderungen ausgehen, wenn es gelingt, diese möglichst schnell in die hiesige, sich im Zuge der zunehmenden Globalisierung schnell wandelnde deutsche Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren.

Bei ansässigen Zuwanderern bestehen indes nicht nur in ökonomischer, sondern auch in gesellschaftlicher Hinsicht erhebliche Integrationsdefizite, gerade auch bei der zweiten und dritten Generation; sie zeigen sich – trotz spürbarer Fortschritte in der jüngeren Vergangenheit – insbesondere im Bildungssystem und – daraus folgend – auf den Arbeitsmärkten, auf denen die Migranten einem mehr als doppelt so hohen Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben, unterliegen wie die Deutschen.

Mit Blick darauf wurden – bekanntlich nach einer längeren Diskussion und schließlich doch mit Einstimmigkeit aller demokratischen Parteien – die gesetzlichen Regelungen zur Migration mit dem Zuwanderungsgesetz ab dem 1.1.2005 auf eine neue Grundlage gestellt. Ziel der Neuregelungen ist die stärkere Steuerung und Begrenzung der Migration nach Deutschland nach seinen wirtschaftlichen Interessen. Die wesentlichen Neuerungen sind darin zu sehen, dass mit dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) als dem Kernstück erstmals nicht nur Einreise und Aufenthalt von Drittstaatenangehörigen (also von

Ausländern außerhalb der EU) geregelt werden, sondern auch deren Zugang zur Erwerbstätigkeit. Definitive Steuerungsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf Zahl und Qualifikation der Arbeitsmigranten aus Drittstaaten. Den gesetzlichen Rahmen für solche Zuwanderer dazu liefern §§ 18–21 des AufenthG. Danach können – je nach Arbeitsmarktbedarfen – qualifizierte Arbeitskräfte (§ 18), hoch qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte in Unternehmen (high potentials; § 19) und Selbstständige (§ 21) mit ihren Familienangehörigen zuwandern. In wirtschaftlicher Hinsicht kommt diesen Migranten wegen ihrer hohen Ergebnis- und Personalverantwortung und entsprechend starken Impulsen für die lokale und regionale Wirtschaft und ggf. ihre Branche hohe Bedeutung zu. Schon im ersten Halbjahr 2005 sind mehr als 700 Führungskräfte (Vorstände, Geschäftsführer und andere leitende Angestellte) nach Deutschland gekommen, um entsprechende Positionen zu übernehmen. Es steht außer Frage, dass der Zuzug von solchen executives gerade auch in konjunkturellen Problemphasen und bei einem flachen Wachstumspfad mit anhaltenden Ungleichgewichten auf den Arbeitsmärkten vor allem auch im wirtschaftlichen Eigeninteresse Deutschlands liegt.

Um diesem Interesse in Zukunft noch stärker Rechnung zu tragen bzw. die Kosten der Nicht-Integration von zukünftigen Zuwanderern zu minimieren, sollten wir im weltweiten Wettbewerb qualifizierte Zuwanderer gewinnen und sie – wie gesagt – möglichst schnell und dauerhaft in die gesellschaftlichen Systeme integrieren. Hinzu kommt die verstärkte Ausschöpfung vorhandener Ressourcen. Dazu leistet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg nicht zuletzt mit den seit Beginn dieses Jahres laufenden Integrationsmaßnahmen (Sprach- und Orientierungskurse) einen wesentlichen Beitrag.

### GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium  
des Innern



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

### IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk  
Vorsitzender: Dietmar Hexel  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

#### VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

#### KOORDINATION

Michaela Dälken

#### REDAKTION

Bernd Mansel  
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

#### LAYOUT

Gitte Becker

#### DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliethoff

#### DRUCK UND VERTRIEB

WAZ-Druck, Duisburg

#### ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

#### BESTELLADRESSE

PROWERB  
Werbe- und Versand-Service GmbH  
Huissener Straße 7-9  
47533 Kleve  
Telefax 0 28 21/72 18-25  
E-Mail info@prowerb.de

#### ZUSCHRIFTEN/KONTAKT

DGB Bildungswerk  
Bereich  
Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Telefon 02 11/43 01-1 88  
Telefax 02 11/43 01-1 34  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de